

## Medizinische/r Masseur/in (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Medizinische/r Masseur/in (BP), in Vernehmlassung» (PANORAMA 14.04.09)

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde 19. Juni 2009 durch das BBT genehmigt.
- ▷ Die neue Berufsprüfung ersetzt den bisherigen Fähigkeitsausweis SRK Medizinische/r Masseur/in. Die letzten Lehrgänge nach SRK Richtlinien starten im Jahr 2009 und schliessen im Jahr 2011 ab. Inhaber/innen des Fähigkeitsausweises SRK Medizinische/r Masseur/in erhalten den Fachausweis, sofern sie mindestens eine einjährige Berufspraxis (zu 100% oder äquivalente Teilzeit) als medizinische/r Masseur/in nachweisen können.

### Kurzbeschreibung

Medizinische Masseure/Masseurinnen mit eidgenössischem Fachausweis (MM-FA) bedienen sich vor allem sogenannter passiver Anwendungen und Techniken, die geeignet sind, abnorme und pathologische Zustände, wie z.B. Schmerzen, Fehlhaltungen und Verspannungen, abzubauen, zu beseitigen oder ihnen zuvorzukommen und dadurch die normalen, erwünschten Bewegungsfunktionen zurückzugewinnen, zu erhalten und zu fördern. Die ruhende Bewegungsphase ist die Domäne der Medizinischen Masseure/Masseurinnen. Sie wenden zur Hauptsache die klassische Massage, die Bindegewebsmassage, die Reflexzonenmassage, die manuelle Lymphdrainage, Colon-, Periostbehandlungen an, sowie Thermo-, Hydro-, Balneo- und Elektrotherapien.

Medizinische Masseure/Masseurinnen leisten ihren Beitrag in allen Bereichen der Behandlungskette: Prävention, Therapie und Rehabilitation. Ihre Leistungen werden von Gesunden und von Patientinnen und Patienten, die an den Folgen von Krankheiten, Unfällen und angeborenen Einschränkungen des Bewegungsapparates leiden, oder dessen Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit verbessern wollen, in Anspruch genommen. Die Klienten und Klientinnen entstammen allen Altersstufen und verschiedenen soziokulturellen Umfeldern.

Der Beruf hat sich als eigenständiges Fachgebiet etabliert. Es stellt sich in den Dienst der effizienten Intervention bei Störungen des Bewegungsapparates, die mit den Mitteln der Medizinischen Massage alleine zu leisten sind, oder im fachlichen Verbund, um optimale Voraussetzungen für weitere, notwendige Behandlungsschritte zu gewährleisten; immer unter der Bedingung, dass sie nicht die den Medizinalpersonen oder den anderen Medizinalberufen vorbehaltenen Tätigkeit betrifft.

Medizinische Masseure/Masseurinnen arbeiten in ihrem Kompetenzbereich gemäss direktem Auftrag der Klienten/Klientinnen und Patienten/Patientinnen oder gemäss Anordnung und/oder Zuweisung Dritter. Sie üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung aus.

### Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure (OdA MM)

### Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) einen erfolgreichen Berufsabschluss in der Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt;

- b) ein Jahr Berufspraxis nachweisen kann;
  - c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt;
  - d) keinen Eintrag im Zentralstrafregister hat, der mit dem Prüfungszweck unvereinbar ist.
- Zugelassen wird auch, wer behindert ist und deshalb keine vorgängige Berufsausbildung abschliessen kann, jedoch eine der Behinderung angepasste, dreijährige spezifische Ausbildung zum medizinischen Masseur absolviert hat. Die Ausbildung muss Praktika in Gesundheitspflege und Klinik beinhalten. Zudem muss die Zulassungsbedingung d) erfüllt sein.

### **Prüfung**

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1 Erhebung Interpretation und Dokumentation der Daten
- Modul 2 Massnahmen und Interventionsprozesse
- Modul 3 Durchführung der Massnahmen
- Modul 4 Gestaltung von Beziehungen, Zusammenarbeit, Konfliktbewältigung
- Modul 5 Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Modul 6 Gewährleistung der Administration und Organisation
- Modul 7 Qualitätssicherung
- Modul 8 Klinisches Praktikum (s. Ziff. 3.31 Prüfungsordnung und Wegleitung)

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module werden durch die Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Teile:

Projektarbeit (praktisch, 20 Std.), Dokumentation (schriftlich, während der Projektarbeit), Präsentation mit anschliessendem Fachgespräch (mündlich, 1 Std.).

### **Titel**

Die Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Medizinische/r Masseur/in mit eidgenössischem Fachausweis
- Masseur médical/Masseuse médicale avec brevet fédéral
- Massaggiatore medicale/Massaggiatrice medical con attestato professionale federale con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Medical Masseuse with Federal Diploma of Professional Education and Training

### **Weitere Informationen**

Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure (OdA MM)

Geschäftsstelle

Postfach / P.O. Box 452

Jatzstrasse 6

7270 Davos Platz

Tel. 081 420 61 00

[www.oda-mm.ch](http://www.oda-mm.ch)